

V o l l m a c h t

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Parteien unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Den Rechtsanwälten

Dr. Manfred Laumann, Rolf Laumann, Stefan Konermann, Friedrich-Karl Schramm, Stefan Beck, Montika Wellemeyer, Rolf Tombült, Lennart Thoms, Kira Justa, Iris Schlichting, Manfred Seidel, Herwig Bode, Franz Laumann, Oliver Scholz

wird hiermit zur Prozessführung - Verteidigung - Vertretung

in Sachen

wegen:

Vollmacht für alle Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnisse

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren,
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
3. Strafanträge sowie alle nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
4. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gem. § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen
5. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
6. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
7. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen,
8. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
9. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
10. Anträge gem. dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zustellen,
11. Vertretung vor allen Behörden, insbesondere auch vor Verwaltungs-, Arbeits- und Finanzbehörden,
12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
13. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,
14. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen.
15. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
16. Erfüllungsort ist Rheine.

, den

.....
Unterschrift